ADMINISTRATIVES SCHULISCHES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM

Giebeleichstrasse 52 8152 Glattbrugg Telefon 044 829 84 00 www.schule-opfikon.ch

DISPENSATIONSGESUCH (gem. § 29. Volksschulverordnung)

Das Dispensationsgesuch vom Schulunterricht ist durch die Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen und mit der Bitte **spätestens eine Schulwoche vor der Absenz** bei der Lehrperson des **ältesten Kindes** einzureichen.

ELTERN/ERZIEHUNGSBERECH	ITIGTE/R
Name/Vorname:	
Strasse/Nr.:	PLZ: <u>8152</u>
E-Mail:	Telefon:
ABSENZDAUER	
Vom:	Bis:
BEGRÜNDUNG/GENAUE ERLÄ	UTERUNGEN ZUM GESUCH
SCHÜLERANGABEN (Bitte nach Alter a	ausfüllen- ältestes Kind an erster Stelle)
Name/Vorname:	
Lehrperson/en:	
Schule:	Klasse:
Name/Vorname:	
Lehrperson/en:	
Schule:	Klasse:
Name/Vorname:	
Lehrperson/en:	



Schule:



Klasse: _





ADMINISTRATIVES SCHULISCHES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM

Giebeleichstrasse 52 8152 Glattbrugg Telefon 044 829 84 00 www.schule-opfikon.ch

Ort und Datum:	Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r:	
DER ENTSCHEID OBLIEGT DER LEHRPERSON/DER SCHULLEITUNG DES ÄLTESTEN KINDES		
Entscheid Lehrperson:	Entscheid Schulleitung:	
Bewilligung bis 3 Tage; ohne ferienverlängernde Dispensation	Bewilligung ab 4 Tage; inkl. ferienverlängernde Dispensation	
☐ JA, damit einverstanden	\square JA, Dispensation wird genehmigt	
\square NEIN, damit nicht einverstanden	lacksquare NEIN, Dispensation wird abgelehnt	
Datum:	Datum:	
Unterschrift:	Unterschrift:	
→ Bitte die weiteren Lehrpersonen informieren!		
<u>Zu beachten</u> : Ferien sind zwingend an die Ferien der schulpflichtigen Kinder anzupassen. Für zusätzliche Freitage gelten die Richtlinien der Jokertage. Es werden grundsätzlich keine zusätzlichen Ferienverlängerungen (sei es vor oder anschliessend an die Schulferien) bewilligt.		

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren die Fachlehrpersonen, Therapeuten sowie die Betreuung rechtzeitig über die Absenz.

Der versäumte Schulunterricht muss zu Hause aufgeholt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, sich bei den Lehrpersonen über die entsprechenden Aufgaben zu informieren.

Beim Besuch der schulergänzenden Tagesstrukturen bleiben die Eltern/Erziehungsberechtigten für diese Zeit gemäss Betreuungsreglement weiterhin zahlungspflichtig.

Mitteilung an:

- Original zurück an die Eltern/Erziehungsberechtigte/r
- Schulleitung
- Alle Lehrpersonen der Schüler/innen
- Schulverwaltung (Schülerakten)

Bei Nichteinverständnis mit dieser Anordnung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich ein Entscheid der Schulpflege verlangt werden (Schule Opfikon, Giebeleichstrasse 52, 8152 Glattbrugg).





